



99160014261000, 99160014261000

# Begleitdokumente für Weintransporte ausstellen

Heruntergeladen am 28.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/251638515/L100039

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99160014261000, 99160014261000
Leistungsbezeichnung I	Begleitdokumente für Weintransporte ausstellen
Leistungsbezeichnung II	Begleitdokumente für Weintransporte ausstellen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Weintransporte, Weinüberwachung, Spedition, Weinbegleitdokument, Weinkontrolle, Weinanbau, Beförderung von Weinerzeugnissen, Weinbau
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Weinbau (160)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens





Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Statistische Erhebungen und Meldepflichten (2090200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.11.2024
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32013R1308 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32018R0273 https://www.gesetze-im-internet.de/weing_1994/30.html https://www.gesetze-im-internet.de/wein_v_1995/BJNR 065500995.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32013R1308 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32018R0273 https://www.gesetze-im-internet.de/weing_1994/30.html https://www.gesetze-im-internet.de/wein_v_1995/BJNR 065500995.html https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-WeinRZustVRP2011rahmen https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-WeinRDV RPrahmen https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-WeinRZustVRP2011rahmen https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-WeinRZustVRP2011rahmen https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-WeinRDV RPrahmen
Teaser	Wenn Sie mehr als 60 Liter eines nicht abgefüllten Weinbauerzeugnisses transportieren, benötigen Sie für jeden Transport ein Weinbegleitdokument.
Volltext	Für den Transport von nicht abgefüllten Weinbauerzeugnissen benötigen Sie ein Weinbegleitdokument. Weinbauerzeugnisse sind insbesondere
	• Trauben,





### Modul

### **Sachverhalt**

- Traubenmost,
- · Maische.
- · Wein.
- Perlwein.
- · Schaumwein,
- Likörwein und
- Brennwein.

Das Begleitdokument berechtigt Sie zum Transport der Weinbauerzeugnisse vom Erzeuger zur weiteren Verarbeitungs- oder Verwertungsstelle, zum Beispiel zu einer Kellerei.

Sie sind verpflichtet, ein Begleitdokument zu verwenden.

Das Formular für das Begleitdokument erhalten Sie in der Zentrale oder den Dienststellen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz sowie den Kreisstellen in Rheinland-Pfalz.

## Erforderliche Unterlagen

# Voraussetzungen

- Sie transportieren nicht abgefüllte Weinbauerzeugnisse von mehr als 60 Litern.
- Sie transportieren Weinbauerzeugnisse in etikettierten Behältern von mehr als 10 Litern, die mit einem nicht wiederverwendbaren Verschluss versehen sind.
- Der Transportweg von Weinbauerzeugnissen vom Weinberg zur Weinbereitungsanlage, zwischen 2 Anlagen desselben Unternehmens, zwischen den Anlagen einer Erzeugervereinigung beträgt über 70 Kilometer.
- Sie transportieren nicht abgefüllte Weinbauerzeugnisse von mehr als 60 Litern.
- Sie transportieren Weinbauerzeugnisse in etikettierten Behältern von mehr als 10 Litern, die mit einem nicht wiederverwendbaren Verschluss versehen sind
- Der Transportweg von Weinbauerzeugnissen vom Weinberg zur Weinbereitungsanlage, zwischen zwei Anlagen desselben Unternehmens, zwischen den Anlagen einer Erzeugervereinigung beträgt über 70





Modul	Sachverhalt
	Kilometer.
Kosten	Gebühr: 0€ - 4€
Verfahrensablauf	In Rheinland-Pfalz reichen Sie das Begleitdokument für den Weintransport online, per Post oder Fax an die zuständige Kontrollbehörde am Verladeort. Sie erstellen das Begleitdokument unmittelbar vor dem Weintransport, wenn der Wein auf das Transportfahrzeug aufgeladen ist und die endgültige Literzahl des Transports feststeht.
	Das Begleitdokument bezieht sich nur auf diesen Transport und kann nicht für andere Transporte verwendet werden.
	Das elektronische Weinbegleitdokumentverfahren (eWeinBV) ermöglicht es Ihnen, das Weinbegleitdokument online zu erstellen:
	<ul> <li>Vor dem anstehenden Transport melden Sie sich in der Anwendung des eWeinBV mit Ihrer Benutzerkennung an und bereiten das elektronische Weinbegleitdokument vor.</li> <li>Dieses führt Sie Schritt für Schritt durch die notwendigen Angaben, die Sie online eintragen können.</li> <li>Sie bestätigen abschließend, dass alle gemachten Angaben korrekt sind.</li> <li>Das Begleitdokument wird erstellt, erhält eine eindeutige Bezugsnummer und ist für Sie</li> </ul>

Begleitdokument per Post oder per Fax einreichen:

beziehungsweise erhalten dieses auf digitalem Weg.

unveränderlich. Der Transport kann beginnen.

• Alle Beteiligten (beispielsweise Fahrer, Kellerei, Kommissionäre) können jetzt das elektronische

Weinbegleitdokument online abrufen,

- Sie füllen das 5fach Formular leserlich und vollständig
- Sie geben der Fahrerin oder dem Fahrer das Original mit. Die restlichen vier Durchschläge behalten Sie.
- Die Fahrerin oder der Fahrer übergibt das Original am Zielort dem WeintransportEmpfänger (zum Beispiel der





Modul	Sachverhalt
	<ul> <li>Kellerei).</li> <li>Sie senden spätestens einen Tag nach dem Beginn des Transportes zwei Durchschläge per Pot oder per Fax an die zuständige Kontrollbehörde am Verladeort.</li> <li>Die zwei übrigen Durchschläge sind für Ihre Unterlagen.</li> </ul>
	Sie müssen lediglich das Begleitdokument erstellen und übermitteln. Es findet keine Bearbeitung oder Bescheid-Erstellung durch die Behörde statt.
Bearbeitungsdauer	0 - 5 Stunde(n) Es handelt sich um eine reine Meldung; eine Bearbeitung oder Bescheid-Erstellung findet nicht statt. Beim Online-Dienst erfolgt die Meldung unmittelbar.
Frist	Es gibt keine Frist. Das Begleitdokument wird unmittelbar vor dem Transport erstellt. Eine Transportgenehmigung durch eine Behörde ist nicht nötig.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul> <li>Begleitdokumente für den Transport von Weinbauerzeugnissen Entgegennahme</li> <li>Transporte von nicht abgefüllten</li> <li>Weinbauerzeugnissen von mehr als 60 Litern müssen grundsätzlich von einem Dokument begleitet werden (Begleitdokument)</li> <li>Weinbauerzeugnisse sind zum Beispiel: Trauben, Maische, Traubenmost, Wein, Schaumwein, Perlwein, Brennwein</li> <li>zuständig: Weinkontrollbehörden der Bundesländer</li> <li>Das elektronische Weinbegleitdokumentverfahren ermöglicht dies in digitaler Form (eWeinBV)</li> <li>Papier-Kopien des Begleitdokuments entfallen dadurch</li> </ul>





Modul	Sachverhalt
	Lebensmittelchemie Rheinland-Pfalz.
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt den Instituten für Lebensmittelchemie Rheinland-Pfalz.
Formulare	<ul> <li>Formulare vorhanden: Ja</li> <li>Schriftform erforderlich: Nein</li> <li>Formlose Antragsstellung möglich: Nein</li> <li>Persönliches Erscheinen nötig: Nein</li> <li>Online-Dienste vorhanden: Ja</li> </ul>
Ursprungsportal	lssue accompanying documents for wine shipments, Begleitdokumente für Weintransporte ausstellen